

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 25.05.2020

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher der Sitzung in der Mehrzweckhalle in Starzach-Wachendorf statt. Unter anderem wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beraten und beschlossen.

Zu Beginn der Sitzung weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass die Sitzung unter besonderen Gegebenheiten und unter besonderen Umständen stattfindet. Die Gemeindeordnung ermögliche es den Kommunen in Baden-Württemberg derzeit noch nicht, eine Gemeinderatssitzung nur als Videokonferenz mit Übertragung über das Internet rechtssicher abzuhalten. Die entsprechende Entwicklung solcher Regelungen befinde sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren. GR Dr. Buczilowski nimmt an der Gemeinderatssitzung mittels Videoübertragung teil. Rechtlich kann er hiermit nur als „teilnehmender Einwohner“ angesehen werden, eine Mitberatung bzw. Abstimmung als Gemeinderat ist nicht möglich. Des Weiteren sind für Wortbeiträge im Rahmen des Sitzungsverlaufes Mikrophone aufgestellt. Die Gemeinderäte werden gebeten, diese zu nutzen. Dies gelte auch für die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, wenn sie entsprechende Fragen an den Vorsitzenden stellen wollen.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Eine Einwohnerin aus Starzach-Wachendorf spricht den alten Brunnen in der Ortsmitte in Wachendorf an. Dieser diene früher als Viehbrunnen. Mittlerweile wurden im Brunnenbecken Gitter eingesetzt, die eine vermehrte Algenbildung hervorriefen. Sie fragt an, ob keine andere Lösung gefunden werden kann. Bürgermeister Noé antwortet, dass die maßangefertigten Gitterkästen aufgrund einer Schutzvorschrift eingesetzt wurden. Es gehe um die Haftungsfrage, falls bei nicht gesicherten Brunnenbecken jemand, beispielsweise ein Kleinkind, ertrinkt. Deshalb hat die Gemeinde an allen Dorfbrunnen eine entsprechende Sicherung angebracht. Die Thematik beschäftige derzeit alle Kommunen in Baden-Württemberg. Eine Alternative zu den Gitterkästen sehe er derzeit nicht.

Eine Einwohnerin aus Starzach-Wachendorf spricht die Unkrautbeseitigung auf den Starzacher Grünflächen an. Die Bauhofmitarbeiter flammen das Unkraut seit längerer Zeit mit entsprechenden Gerätschaften ab. Wird diese Vorgehensweise von Seiten der Verwaltung nun langfristig präferiert?

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde schon seit längerer Zeit bei der Bewirtschaftung der kommunalen Grünflächen auf chemische und biologische Unkrautvernichtungsmittel verzichtet und stattdessen das Unkraut mechanisch oder per Hitze beseitigt. Dies geschieht durch Abflammen und teilweise auch über ein Hochdruckheißwasserdampf-Gerät. Diese Vorgehensweise wird auch für die Zukunft beibehalten.

Eine Einwohnerin aus Starzach-Wachendorf hat aus der Bevölkerung mitbekommen, dass der Bürgerbus nicht mehr vollumfänglich eingesetzt werden soll. Sie möchte wissen, ob an den Gerüchten etwas dran ist. Der Vorsitzende antwortet, dass keinerlei Veränderungen diesbezüglich seitens der Verwaltung geplant sind.

Ein Einwohner aus Starzach-Felldorf möchte den aktuellen Sachstand zur Einrichtung eines Bestattungswaldes in Felldorf wissen. Nach eigener Beobachtung werde derzeit in einem entsprechenden Waldgebiet eine Vermessung durchgeführt. Er fragt an, ob das betreffende Waldstück im Teilort Felldorf bereits als definitiver Standort vorgesehen ist. Der Vorsitzende antwortet, dass ihm keine Vermessungsarbeiten bekannt sind. Diese erfolgen vermutlich auf Veranlassung des Privatwaldeigentümers. Bisher gebe es noch keine spruchreifen Verträge bzw. eine öffentlich-rechtliche Satzung. Der Standort auf Markung Felldorf sei grundsätzlich jedoch für eine Umsetzung vorgesehen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach beschloss der Gemeinderat bei insgesamt 5 Einzelsachverhalten jeweils die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinde.

In nichtöffentlicher Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 27.04.2020 beschloss das Gremium den Abschluss eines Modernisierungsvertrages mit Privateigentümern im Teilort Bierlingen im Zusammenhang mit dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg und die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts.

Im Rahmen eines durchgeführten Umlaufverfahrens wurde die Ersatzbeschaffung eines Datenservers für die Verwaltung abgelehnt, sodass die Thematik auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wurde.

Ausscheiden aus dem Gemeinderat – Herr Patrick Ast

Hier: Feststellung des Verlusts der Wählbarkeit nach § 31 Abs. 1 S. 1 und 4 i.V.m. §§ 28, 13 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Gemeinderat Patrick Ast hat mit Wirkung vom 12.05.2020 seinen Hauptwohnsitz aus der Gemeinde Starzach verlegt. Nach § 13 GemO hat Herr Gemeinderat Patrick Ast mit dem Wegzug das Bürgerrecht in Starzach verloren. Aufgrund dessen scheidet er aus dem Gemeinderat der Gemeinde Starzach aus (§ 31 Absatz 1 Satz 1 GemO und § 28 Absatz 1 GemO). Der Gemeinderat stellt nach § 31 Absatz 1 Satz 4 GemO das Entfallen der Wählbarkeit aufgrund des Verlusts des Bürgerrechts fest.

Der Vorsitzende überreicht Herrn Ast zur Verabschiedung aus dem Gemeinderatsgremium ein Weinpräsent, dankt ihm für sein ehrenamtliches Mitwirken und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.



Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Patrick Ast die Wählbarkeit für den Gemeinderat der Gemeinde Starzach durch Verlegung des Hauptwohnsitzes verloren hat und deswegen aus dem Gremium ausscheidet.

Nachrücken in den Gemeinderat – Nachfolge für Herrn Patrick Ast

Hier: Nachrücker Herr Manuel Faiß, Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Patrick Ast wird dessen Sitz im Gemeinderat frei. Herr Patrick Ast hatte einen Ausgleichssitz für die Liste „Bürgervertretung Starzach“ (BVS) erhalten. Als Nachrücker nach § 31 Absatz 2 Satz 1 GemO für den Ausgleichssitz der BVS nach der Unechten Teilortswahl wurde Herr Manuel Faiß festgestellt. Herr Manuel Faiß hat die Nachfolge in den Gemeinderat bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 GemO vorliegen. Der Gemeinderat hat nach § 29 Absatz 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Verwaltung schlägt vor, festzustellen, dass keine Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat bei Herrn Manuel Faiß vorliegen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

Bei Herrn Manuel Faiß liegen keine Hinderungsgründe für das Amt eines Gemeinderats vor.

Verpflichtung von Herrn Manuel Faiß als Gemeinderat

Da der Gemeinderat beim vorherigen Tagesordnungspunkt keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO festgestellt hat, kann Herr Manuel Faiß sein Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderats Starzach offiziell antreten. Hierzu muss eine förmliche Verpflichtung in das Amt durch den Bürgermeister erfolgen.

Bevor die Verpflichtung erfolgt, erläutert der Vorsitzende die im Ehrenamt einzuhaltenden Regeln und Vorschriften. Nach § 32 Gemeindeordnung müssen Gemeinderäte in Ihrer ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten verpflichtet werden.

Im Anschluss an die erfolgten Hinweise verpflichtet der Vorsitzende Herrn Manuel Faiß.

Aufgrund der Schutzvorschriften bezüglich Corona-Pandemie entfällt in beiderseitigem Einvernehmen der besiegelnde Handschlag.



Nachbesetzung von Gremien

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Patrick Ast wird dessen Sitz in den Ausschüssen des Gemeinderats und verschiedener externer Gremien frei. Als Nachrücker nach § 31 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Ausgleichssitz der Liste „Bürgervertretung Starzach“ (BVS) nach der Unechten Teilortswahl wurde Herr Manuel Faiß festgestellt.

Für die Besetzung der Ausschüsse ist nach § 40 Absatz 1 Satz 2 GemO der Gemeinderat zuständig. Die Nachbesetzung soll im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr GR Manuel Faiß als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied des ausgeschiedenen GR Herrn Patrick Ast in den Ausschüssen im Wege der Einigung nachrückt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Herr GR Manuel Faiß rückt auf Vorschlag der Fraktion „Bürgervertretung Starzach“ (BVS) für Herrn Patrick Ast als
 - a. Ordentliches Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss,
 - b. Ordentliches Mitglied in den Umlegungsausschuss,
 - c. Ordentliches Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss,
 - d. Stellvertretendes Mitglied in die Versammlung des Zweckverbandes Starzel-Wasserversorgungsgruppe,
 - e. Stellvertretung für den entsendeten Vertreter in den Beirat der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Zwecke des Betriebs einer Seniorenwohnanlage im Wege der Einigung nach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Grundschulplanung in Starzach

Hier: **Antrag 2/2020 der Fraktion "Zukunft.Starzach (ZS)" vom 25.02.2020**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Gerd Grohe vom Architekturbüro kohler grohe architekten aus Stuttgart und Herrn Marc Lösch vom Architekturbüro K9 architekten gmbh aus Freiburg zum Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Beratung über den Antrag 2/2020 der Fraktion "Zukunft.Starzach (ZS)" vom 25.02.2020 in der Sitzung vom 27.04.2020 vorgesehen war. Aufgrund eines interfraktionellen Antrages wurde der betreffende Tagesordnungspunkt damals nicht mehr aufgerufen. Da von GR Manfred Dunst per E-Mail vom 20.05.2020 mehrere schriftliche Beschlussanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zum bereits bestehenden Antrag 2/2020 vom 25.02.2020 der Fraktion „Zukunft.Starzach“ bei der Verwaltung eingegangen sind und den Gemeinderäten als Tischvorlage ausgehändigt wurden möchte der Vorsitzende wissen, ob es sich hierbei um ersetzende Anträge oder um Ergänzungsanträge der Fraktion handle.

GR Manfred Dunst antwortet daraufhin, dass es sich um Ergänzungsanträge handelt. Weiterhin geht er auf den Inhalt der Ergänzungsanträge ein. Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, dass der Vorsitzende künftig in jeder Gemeinderatssitzung über den Sachstand der Grundschulplanung informieren soll und dem Gemeinderat alle für eine Beratung notwendigen Unterlagen zeitnah zur Verfügung stellt. Der Siegerentwurf des Architekturbüros K9 architekten gmbh sollte dem Gemeinderat und der Bevölkerung im Detail vorgestellt werden. Weiterhin kritisiert die Fraktion „Zukunft.Starzach“, dass zwar eine erste Kostenschätzung vorliegt, diese aber noch nicht alle Kostengruppen nach DIN 276 enthält. Hier sollte das Architekturbüro K9 noch eine Nachjustierung vornehmen – auch unter Einbeziehung einer Interimslösung für die Schülerinnen und Schüler während der Bauzeit. Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ schätzt die Gesamtkosten auf rund 16 bis 17 Mio. Euro, wenn die noch nicht kalkulierten Kostengruppen noch berücksichtigt werden. Eine Beauftragung zur Umsetzung durch das Architekturbüro K9 soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Vielmehr sollte das Architekturbüro K9 damit beauftragt werden, das dem Realisierungswettbewerb zu Grunde gelegte Raumprogramm auf das gesetzlich Notwendige zu reduzieren. Dem Gemeinderat sollte anschließend eine Gegenüberstellung von „Bisher und Neu“ bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Juni 2020 vorgelegt werden. Weitergehend sollte das Architekturbüro K9 weitere Standortalternativen für den Grundschulneubau prüfen. Es sollen die Gesamtkosten für einen Grundschulneubau sowohl östlich als auch westlich der Mehrzweckhalle in Wachendorf ermittelt werden – unter Zugrundelegung des Mindest-Raumprogramms. Für den Standort Bierlingen sollte das Architekturbüro K9 außerdem die Alternative prüfen, ob das Bestandsgebäude vor dem Hintergrund von brandschutztechnischen Vorgaben bestehen bleiben könnte und lediglich ein Gebäude für Mensa und Bewegungsraum angebaut werden kann. Die Gesamtkosten für diese weitergehende Alternative sollen ebenfalls vom Architekturbüro ermittelt werden. Im Rahmen der Julisitzung des Gemeinderats sollten Vertreter der Abteilung Kommunalaufsicht und des Regierungspräsidiums Tübingen, Fachförderung Schulbau, anwesend sein, damit entsprechende Fragen von Seiten des Gemeinderats beantwortet werden können.

Spätestens im September/Oktober 2020 sollte der Vorsitzende eine Bürgerversammlung einberufen damit der Bürgermeister die Bevölkerung über den bisherigen Verfahrensablauf informiert und Meinungen ausgetauscht werden können. Sollte eine Bürgerversammlung aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich sein, so sollte die Bevölkerung über das Amtsblatt der Gemeinde in Abstimmung mit dem Gemeinderat ausführlich informiert werden. Insgesamt befürwortet die Fraktion „Zukunft.Starzach“ eine schnellstmögliche Umsetzung einer Baumaßnahme.

Der Vorsitzende bittet um Klarstellung, ob die Fraktion „Zukunft.Starzach“ eine Bürgerversammlung oder eine Einwohnerversammlung gemäß § 20a Gemeindeordnung Baden-Württemberg beantragt. Eine Bürgerversammlung gebe es laut Gemeindeordnung nicht mehr.

GR Manfred Dunst antwortet, dass es sich um eine Einwohnerversammlung handeln soll. Der Antrag soll diesbezüglich abgeändert werden. Sämtliche Mitglieder der Fraktion „Zukunft.Starzach“ signalisieren, dass sie diese Änderung einvernehmlich mittragen.

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass er im Falle einer Beschlussfassung gemäß Wortlaut des Fraktionsantrags die Beschlüsse auf Rechtswidrigkeit überprüfen lassen werde. Insbesondere weist er darauf hin, dass der Bürgermeister für den amtlichen Teil des Amtsblattes alleine zuständig ist und der Gemeinderat diesbezüglich keine Abstimmung amtlicher Nachrichten mit dem Gemeinderatsgremium beschließen kann.

Weitergehend führt Bürgermeister Noé aus, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht um eine Beauftragung zur Umsetzung des Siegerentwurfes gehe. Auch könne eine Beauftragung des Architekturbüros K9 architekten gmbh hinsichtlich Alternativplanungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Es liegt derzeit keine rechtsgültige Haushaltssatzung vor, sodass dies rechtlich nicht möglich ist. Die entsprechend formulierten Beschlussanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ machen deshalb aus seiner Sicht keinen Sinn. Weiterhin müsse auch klar sein, dass im Falle einer zusätzlichen Beauftragung des Architekturbüros auch zusätzliche Kosten gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) auf die Gemeinde zukommen würden. Er trage lediglich zusätzliche Planungskosten für die Untersuchung der möglichen Standorte an der Mehrzweckhalle Wachendorf grundsätzlich mit, welche ca. 40.000 € betragen werden. Aus seiner Sicht habe man die Raumbedarfsplanung mit zuständigen Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen abgestimmt und sich am Mindestbedarf orientiert. Dies war die Basis für den durchgeführten Realisierungswettbewerb. Eine nachträgliche Änderung des Raumprogrammes mache vor diesem Hintergrund keinen Sinn und wäre aus seiner Sicht auch nur mit sehr viel Aufwand realisierbar.

Bürgermeister Noé betont, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine über die bestehende Kostenschätzung hinausgehende Kostenberechnung erstellt werden könne, da zu viele Parameter noch nicht bekannt sind. Die Gemeinde müsse zuerst wissen, welche Detailplanung umgesetzt werden soll, bevor eine Kostenberechnung erstellt werden kann.

Herr Grohe erläutert anschließend im Detail, wie bei der Ermittlung der Gesamtkosten in Höhe von 15 Mio. € für die Umsetzung des Siegerentwurfes verfahren wurde. Es wurde hierbei eine spezielle Bewertungsmatrix aufgestellt unter Einbeziehung möglicher Risiken und möglicher Baukostensteigerungen in den nächsten Jahren. Deutliche Kostenüberschreitungen bei vergleichbaren Projekten seien meistens auf nicht ausgereifte Kostenschätzungen während der Planungsphase zurückzuführen. Dies sollte durch die beschriebene Vorgehensweise vermieden werden. Eine andere Vorgehensweise wäre aus seiner Sicht fahrlässig.

Herr Marc Lösch stellt den aus dem durchgeführten Realisierungswettbewerb hervorgegangenen Siegerentwurf im Detail vor. Hinsichtlich einer Alternativplanung am Standort Mehrzweckhalle Wachendorf führt Herr Lösch aus, dass die Gesamtkosten aus seiner Sicht unwesentlich anders sein werden als am Standort in Bierlingen. Aus diesem Grunde würde er dem Gemeinderat empfehlen, vor Beauftragung einer alternativen Standortuntersuchung eine politische Einigung im Gremium anzustreben, ansonsten würde verhältnismäßig viel Geld für Alternativplanungen gebunden, was aus seiner Erfahrung die Entscheidungsfindung eher nicht erleichtert. Eine Fertigstellung der Alternativplanung für die Standorte an der Mehrzweckhalle Wachendorf könnte bei schnellstmöglicher Beauftragung voraussichtlich bis Mitte September 2020 erfolgen. Eine mögliche Beauftragung zur Reduzierung des Raumprogrammes auf das Mindestmaß, wie von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vorgeschlagen, könne er nicht nachvollziehen.

GR Hans-Peter Ruckgaber möchte wissen, ob grundsätzlich auch ein Umbau im Bestandsgebäude möglich wäre. Herr Lösch antwortet, dass dies vor dem Hintergrund der dann sukzessiv wegfallenden Klassenzimmer sehr schwierig, aber möglich wäre.

GR Manfred Dunst führt aus, dass aus seiner Sicht der Realisierungswettbewerb eindeutig aufgezeigt habe, dass lediglich ein Abriss des gesamten Schulgebäudes sinnvoll wäre. Unter Zugrundelegung der von der Verwaltung vorgelegten Schuldenstandsentwicklung und vor dem Hintergrund der ebenfalls notwendigen Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten halte er die Durchführung in dieser Größenordnung für die Gemeinde Starzach finanziell für nicht leistbar.

Bürgermeister Noé betont, dass für ihn die Sicherung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach das wichtigste Infrastrukturprojekt der nächsten Jahre ist und er sich deshalb für eine schnelle Realisierung eines Neubaus bzw. Erweiterungsbaus einsetzen werde. Ihn habe die Kostenschätzung in Höhe von 15 Mio. Euro nicht überrascht. Er habe immer betont, dass die Gemeinde Starzach zur Sicherung des Grundschulstandortes Kredite aufnehmen müsse. Die Schuldenreduzierung in den letzten Jahren ermögliche es der Gemeinde, das Großprojekt in Angriff zu nehmen. Über die vorübergehende Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während der Bauphase sollte man sich Gedanken machen, wenn klar ist, was man konkret will. Der Gemeinderat müsse nun eine Entscheidung treffen.

GR Manuel Faiß spricht sich gegen eine Alternativplanung für die Standorte an der Mehrzweckhalle Wachendorf aus. Es müsse berücksichtigt werden, dass die dortigen Grundstücke von der Gemeinde zum überwiegenden Teil erst erworben werden müssen, wogegen sich alle Grundstücksflächen am Standort Bierlingen bereits im Eigentum der Gemeinde befinden. Außerdem fände er eine Grundschule im direkten Anschluss an eine Schießanlage des Sportschützenvereins Starzach sehr unglücklich positioniert. Es müsse aus seiner Sicht der Standort Bierlingen als Kleinzentrum gestärkt werden.

Nach weitergehender umfassender Beratung unter einvernehmlicher teilweiser Anpassung der Beschlussanträge fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** mehrheitlich folgende **Beschlüsse**:

1. Künftig soll Bürgermeister Noé den Gemeinderat über den Sachstand der Grundschulplanung informieren und dem Gemeinderat alle für eine Beratung notwendigen Unterlagen zeitnah zur Verfügung stellen, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.
2. Der Gemeinderat beauftragt K9, nach Vorliegen einer rechtsgültigen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 eine Aufstellung aller möglichen Kosten, die bei einer Umsetzung des Siegerentwurfs für einen Grundschulneubau in Bierlingen (alle Kostengruppen, Interimslösung für die Schüler, Außenanlage, Bushaltestelle usw.) anfallen werden, zu erstellen. Diese Aufstellung soll dem Gemeinderat zeitnah zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Beauftragung des Siegerentwurfs von K) nicht beschlossen werden kann, da die Finanzierung über den Haushalt der Gemeinde Starzach nicht gesichert ist.
4. Der Gemeinderat beauftragt K9, nach Vorliegen einer rechtsgültigen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 das dem Wettbewerb zugrunde gelegte Raumprogramm auf das gesetzlich Notwendige zu reduzieren und dem Gemeinderat eine Gegenüberstellung von „Bisher und Neu“ bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.
5. Der Gemeinderat beauftragt K9, nach Vorliegen einer rechtsgültigen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 folgende Alternativen zu untersuchen:

Alternative 1:

Zu welchen Gesamtkosten ist ein Grundschulneubau im Teilort Wachendorf auf Basis des überarbeiteten Mindest-Raumprogramms möglich:

- entweder auf der freien Fläche zwischen dem Wohngebiet Großholzer Weg und der Mehrzweckhalle,
- oder auf der freien Fläche angrenzend an den Parkplatz Richtung der Ortschaft Bierlingen.

Alternative 2:

Eine Kostenschätzung für einen Mehrzweckbau auf dem Grundschulgelände in Bierlingen zu erstellen. Dieses Gebäude soll u.a. eine ausreichend große Mensa sowie einen Bewegungsraum enthalten. Das bestehende Schulgebäude bleibt zunächst so wie es derzeit im Gebrauch ist, erhalten. Dabei soll überprüft werden, ob der gesetzlich notwendige Brandschutz im Bestandsgebäude gesichert ist und welche Kosten für eine Nachbesserung anfallen werden.

Der Gemeinderat soll spätestens in der Juli-Sitzung 2020 über die Ergebnisse informiert werden.

6. Zu der Juli-Sitzung des Gemeinderates sollen Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen - Fachförderung Schulbau - und des Landratsamtes Tübingen - Kommunalaufsicht - eingeladen werden.
7. Nach Vorliegen aller Informationen soll es spätestens im September/Oktober 2020 eine Einwohnerversammlung dazu geben. In dieser Einwohnerversammlung wird Bürgermeister Noé die Bevölkerung über den bisherigen Verfahrensablauf, den Planungsstand, über die Kosten die bisher schon angefallen sind und über die Gesamtkosten und deren Finanzierung informieren und die Meinung dazu abfragen.
8. Sollte eine Einwohnerversammlung nicht möglich sein, so wird die Verwaltung die Bevölkerung über das Amtsblatt der Gemeinde ausführlich informieren.

Entwicklung des Grundschulstandortes Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen

Hier: **Abschluss des einstufigen nichtoffenen Realisierungswettbewerbs "Grundschule Starzach"**

Ergänzend zu den bisherigen Veröffentlichungen, Hinweisen, Sitzungen und Beratungen ist anzumerken, dass das sog. Preisgericht am 27.09.2019 den Entwurf der K 9 ARCHITEKTEN GmbH aus Freiburg mit dem ersten Platz auszeichnete. Am 28.11.2019 fanden die sog. Verhandlungsgespräche statt, auch hier wurde der Entwurf der K 9 ARCHITEKTEN GmbH aus Freiburg durch die Jury mit Rang 1 bewertet.

Im Nachgang zum Verhandlungsverfahren wurde durch Herrn Architekt Grohe eine Kostenschätzung erstellt, welche den Gemeinderäten bereits zur letzten Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 zugesandt wurde. Hierbei wurde auf den aktuellen Planungstand, die bisher bekannten Kostengruppen, einer angenommenen Baupreisentwicklung etc. hingewiesen. Auch wurde erneut darauf hingewiesen, dass nicht alle Kostengruppen zum jetzigen Planungsstand und Planungsumfang ermittelt werden können, aber ein Zuschlag von 30% für Baupreisentwicklung und Unvorhergesehenes eingeplant wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, das Verfahren formal abzuschließen.

Weiterhin sollte im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie der Alternativstandort im Bereich der Mehrzweckhalle Wachendorf geprüft werden bevor weitere Entscheidungen zur Vorgehensweise bzw. Realisierung durch den Gemeinderat getroffen werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt den Abschluss des bisherigen Verfahrens fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Herr Wannemacher stellt einleitend zu den Haushaltsplanberatungen den am 17.02.2020 im Gemeinderat eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2020 anhand einer Präsentation vor. Hierbei geht er unter anderem auf die rechtlichen Vorgaben vor dem Hintergrund des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR), auf den bisher vorliegenden defizitären Ergebnishaushalt 2020, auf die von Seiten der Verwaltung vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt und auf den Schuldenstand der Gemeinde Starzach ein. In diesem Zusammenhang wird auch erläutert, welchen positiven und nachhaltigen Effekt auf die künftigen Ergebnishaushalte eine von Seiten der Verwaltung vorgeschlagene Beteiligung an der Kommunalgesellschaft der Netze BW haben würde.

Weitergehend geht Herr Wannemacher auf den Informationsgehalt des in gebundener Form vorliegenden Planwerks ein. Sowohl im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 als auch im Nachgang zur genannten Sitzung wurde der Verwaltung von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ vorgeworfen, dass angeforderte Informationen dem Gemeinderat nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße vorgelegt wurden.

Außerdem seien Informationen auch erst als Tischvorlage in der Sitzung am 27.04.2020 ausgelegt worden, was eine Diskussion in den Fraktionen nicht mehr ermöglichte. Des Weiteren sei der Haushaltsplanentwurf 2020 nicht transparent und verständlich (vgl. hierzu Fraktionsantrag Nr. 25/2020). Die Verwaltung stellt zu den Vorwürfen ihre Sichtweise dar und bietet dem Gemeinderat erneut eine vertrauensvolle Zusammenarbeit – auch bei der Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in der Gemeinde Starzach – an.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Fraktion „ZS“ hat mit Datum 24.03.2020 **insgesamt 26 Haushaltsanträge und 1 Korrekturantrag** an die Verwaltung gerichtet. Die Haushaltsanträge setzen sich aus **insgesamt 101 durchnummerierten Einzelanträgen** zusammen, welche von der Verwaltung erfasst, bearbeitet und im Rahmen des Haushaltsplan-Aufstellungsverfahrens bewertet wurden. In diesem Zusammenhang wurden **insgesamt 70 Anfragen** der Fraktion „ZS“ von Seiten der Verwaltung umfassend beantwortet. Teilweise geschah dies anhand einer Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen der Drucksache Nr. 41/2020, teilweise wurden separate Übersichten und Darstellungen von der Verwaltung erarbeitet und als Anlage zur Drucksache Nr. 41/2020 mitversandt.

Lediglich **5 Informationsgrundlagen wurden im Zuge einer Tischvorlage** erst zur Sitzung am 27.04.2020 ausgeteilt. Aus Sicht der Verwaltung sind die genannten Tischvorlagen jedoch nicht entscheidungsrelevant hinsichtlich einer Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020. Neben den genannten Haushaltsanträgen mit Einzelanträgen und Anfragen wurden parallel seit Haushaltsplaneinbringung am 17.02.2020 **weitere 32 Einzelfragen bezüglich des Haushaltsplanentwurfes** von Seiten der Fraktion „ZS“ an die Verwaltung gerichtet, welche allesamt umfassend und in angemessener Bearbeitungszeit beantwortet wurden. Hinzu kommt die **Teilnahme des Fachbediensteten für das Finanzwesen an einer Fraktionssitzung der Fraktion „ZS“ am 10.03.2020.**

Folgende Einzelanträge werden beraten:

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Geräten, Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen, sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt die für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 34.820 €** zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen im Jahr 2022 die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 €** über die mittelfristige Finanzplanung zur Verfügung.

2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Schuletat der Grundschule und der Ganztageschule Starzach

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem bereitgestellten **Schuletat** für die Grundschule Starzach **in Höhe von 28.600 €**, dem **Sachmittelbudget für den Ganztagesschulbetrieb in Höhe von 2.500 €** und dem Budget für die **Schulsozialarbeit an der Grundschule Starzach in Höhe von 46.000 €** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Finanzmitteln im **Finanzhaushalt 2020** zum Erwerb einer Musikanlage **in Höhe von 2.200 €** zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemeldeten Anschaffungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Starzacher Kindertagesstätten

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen den Starzacher Kindertagesstätten die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 39.000 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten-Leitungen die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Beschaffungen des Bauhofes

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit am Starzacher Bauhof die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.000 €** zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für anstehende Investitionsmaßnahmen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6.000 €** im **Finanzhaushalt** zur Verfügung. Hiervon sollen die beantragten Rasenmäher beschafft werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf der Gemeinde Starzach

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt für anfallende Investitionsmaßnahmen auf der Kläranlage im Teilort Wachendorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 16.000 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

6. Antrag Nr. 1/2020 – Baugebietsplanungen (Brühl III, Mühlacker III, Mühringer Straße, Brechengasse, Waschbrunnen)

Der Vorsitzende führt aus, dass der Antrag unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt wird. Auf die bestehenden Drucksachen wird verwiesen.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Gemeinderat **einstimmig** den Hinweis **zur Kenntnis**.

7. Antrag Nr. 2/2020 – Grundschulplanung in Starzach

Der Vorsitzende verweist auf die bereits in laufender Sitzung beratenen Tagesordnungspunkte 7 und 8. Da eine Beratung und Beschlussfassung bereits unter den genannten Tagesordnungspunkten vorgenommen wurde, ist eine erneute Beratung an dieser Stelle nicht mehr notwendig. Die Beratung des Antrags wird deshalb nicht erneut aufgerufen.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Gemeinderat **einstimmig** den Hinweis **zur Kenntnis**.

8. Antrag Nr. 3/2020 – Anfrage zur Personalentwicklung und zu den steigenden Personalkosten

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ hat der Verwaltung im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung ein Stellenplan-Beispiel einer Stadt im Landkreis Heilbronn zukommen lassen, welches nach Ansicht der Fraktion ab dem nächsten Haushaltsjahr analog von der Verwaltung übernommen werden sollte. Das Stellenplan-Beispiel wurde allen Gemeinderäten als Anlage zur Sitzungsvorlage zugesandt.

Die Verwaltung sagt zu, das genannte Stellenplan-Beispiel hinsichtlich einer Übernahme als Anlage in die Haushaltssatzung ab dem Jahr 2021 zu prüfen. Aus Sicht der Verwaltung ist der derzeitige Stellenplan jedoch ausreichend und schlüssig gegliedert, sodass **grundsätzlich keine Neustrukturierung notwendig** ist.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** den Beschluss, dass die Verwaltung wie unter Nr. 8.5 der Drucksache 41/2020 dargelegt, eine objektive Prüfung und Bewertung rechtzeitig vor Erstellung des Planwerks 2021 vornehmen soll.
2. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** den Beschluss, dass das vorgelegte Stellenplanmuster künftig übernommen wird, sofern keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen.
3. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** den Beschluss, dass der Stellenplan entsprechend den Beschlüssen anzupassen ist.

9. Antrag Nr. 4/2020 – Überprüfung und Verbesserung – Höhergruppierung – der Entlohnung der beiden Hausmeister und der Mitarbeiter des Bauhofes

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt die Höhergruppierung sämtlicher Beschäftigter des Bauhofes, sowie der Hausmeister um eine Entgeltgruppe mit Wirkung ab dem 01.05.2020. Die vorliegenden Stellenbewertungen würden eine entsprechende Höhergruppierung rechtfertigen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 25.07.2016 **wird bei der Gemeinde Starzach der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TvöD) angewandt**. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Personalgewinnung und Personalbindung unter anderem im Bereich des Bauhofes seit längerer Zeit sehr schwierig ist. Um die Attraktivität der Stellen zu steigern, hat die Gemeinde Starzach seit August 2018 eine Arbeitsmarktzulage eingeführt. **Auf der Grundlage der aktuellsten Stellenbewertungen durch das Büro Heyder und Partner sind die genannten Mitarbeiter richtig eingruppiert**. Durch die regelmäßige Überprüfung im Zuge von neuen Stellenbewertungen im Rhythmus von 2 Jahren ist gewährleistet, dass bei neuen Erkenntnissen und rechtlichen Änderungen möglicherweise Stellenbewertungen vorliegen werden, die eine Höhergruppierung rechtfertigen könnten. Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung eine Höhergruppierung – wenn die entsprechenden Bewertungen eine solche Höhergruppierung ermöglichen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine **Höhergruppierung der Beschäftigten einer gesamten Berufsgruppe nicht ohne rechtskräftige Haushaltssatzung mit zugehörigem Stellenplan möglich ist**. Im aktuell per Tischvorlage ausgehändigten Änderungs-Beschlussantrag zu Antrag 4/2020 hat der Antragsteller GR Manfred Dunst den Vorschlag der Verwaltung aufgegriffen und eine entsprechende rechtssichere Änderung der Formulierung des Antrags vorgenommen, sodass eine Beschlussfassung grundsätzlich ohne anschließenden Widerspruch durch den Bürgermeister möglich wäre.

Mehrheitlich fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** und **zwei Enthaltungen** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Mitarbeiter des Bauhofes und die beiden Hausmeister werden nach Vorliegen einer rechtskräftigen Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.05.2020 jeweils um eine Gehaltsstufe höher eingestuft und bezahlt.
2. Die Mehrkosten sind im Haushaltsplan 2020 einzuplanen.
3. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

10. Antrag Nr. 5/2020 – Prüfung von Fremdvergaben im Bereich des Bauhofes

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, dass die Verwaltung die Möglichkeit von Fremdvergaben im Bereich des Bauhofes untersuchen und hierzu ein Bauhofaufgaben- und Personalkonzept erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen soll. Auch eine interkommunale Zusammenarbeit soll geprüft werden. Es soll in diesem Zusammenhang ermittelt werden, ob künftig Kosten eingespart werden können, beispielsweise durch mittelfristige Senkung des Personalbestandes. Bereits im Dezember 2019 hat die Fraktion die Verwaltung entsprechend beauftragt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Es ist richtig, dass ein entsprechender Antrag seit 11.12.2019 vorliegt. Dem Gemeinderat ist sowohl die aktuelle Personalsituation als auch die Personalsituation der vergangenen Monate innerhalb der Verwaltung und insbesondere des Bauhofes bekannt. Durch den Bauhofleiter wurde ein **erster Konzeptentwurf erstellt**, welcher weitergehend unter Beteiligung der Bauhofleitung und der Verwaltung ausgearbeitet werden muss.

Bürgermeister Noé betont, dass aufgrund der derzeitigen Personalsituation im Bereich des Bauhofes viele Aufgaben nicht mehr bzw. nicht mehr zeitnah ausgeführt werden können, weshalb er sich gegen die Streichung der geplanten Bauhofstelle ausspreche.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** folgende **Beschlüsse**:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah, bis spätestens August 2020 zusammen mit den Mitarbeitern des Bauhofes und dem Personalrat zu untersuchen und dem Gemeinderat vorzuschlagen,

- a) - bei **3 Gegenstimmen** -
welche Arbeiten/Aufgaben des Bauhofes durch Private z.B. ortsansässige Landwirte übernommen werden können und
- b) - bei **3 Gegenstimmen** -
ob dadurch Kosten eingespart werden können und
- c) - bei **4 Gegenstimmen** -
der Personalbestand konstant gehalten oder mittelfristig gesenkt werden kann.
- d) Bei **4 Gegenstimmen** und **4 Enthaltungen** fasst der Gemeinderat den **mehrheitlichen Beschluss**, dass die von der Verwaltung eingeplante weitere Bauhofstelle mit Sperrvermerk im Stellenplan 2020 gestrichen wird.

11. Antrag Nr. 6/2020 – Erwerb einer Beteiligung an der Kommunalgesellschaft der Netze BW in Höhe von 600.000 €

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, dass der im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Erwerb einer Beteiligung an der Kommunalgesellschaft der Netze BW in Höhe von 600.000 € gestrichen wird. Die freiwerdenden Mittel sollten stattdessen zur Finanzierung der einzelnen Fraktionsanträge verwendet werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Gemeindeverwaltung hat im Zuge des Haushaltsplanentwurfes 2020 vorgeschlagen, als Investitionsmaßnahme die Beteiligung an einer Kommunalgesellschaft der Netze BW in Höhe von 600.000 € zu veranschlagen.

Hierbei könnte eine **sichere jährliche Verzinsung von nominal 3,6% (effektive Verzinsung ca. 3,4%) für einen Zeitraum von 5 Jahren realisiert werden**. Nach Ablauf von 5 Jahren bestehen die Optionen, die Beteiligung zurückzugeben oder für weitere 5 Jahre zu behalten. Durch den gewährten **Nachteilsausgleich der Netze BW** im Falle eines sinkenden Unternehmenswertes (Differenz zwischen Anschaffungswert und Unternehmenswert) **minimiert sich das generelle Risiko einer Beteiligung deutlich** und macht das Modell noch attraktiver. Da die Gemeinde Starzach nicht über genügend liquide Mittel verfügt, die Zinskonditionen an den Finanzmärkten bekanntlich seit längerer Zeit jedoch sehr niedrig sind, sieht es die Verwaltung als finanzpolitisch sinnvoll an, den Betrag in Höhe von 600.000 € per Investitionskredit (Zinskonditionen Kommunalkredite derzeit ca. 0,1%) zu finanzieren. Einer jährlichen Dividende von effektiv 3,4% steht somit eine voraussichtliche Zinslast von 0,1% entgegen. Nicht nur aufgrund der eigenen langfristigen finanziellen Chancen dieser Anlagemöglichkeit, sondern auch aufgrund der (Liquiditäts-)Unterstützung der Netze BW als wichtiger lokaler Akteur hinsichtlich der Umsetzung der Energiewende und zur Verbesserung von wichtiger Infrastruktur, ist diese Investition aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Deshalb bleibt die Verwaltung bei ihrer im Haushaltsplanentwurf 2020 dargestellten Haltung.

Mehrheitlich fasst der Gemeinderat bei **6 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, sich nicht an der Netze BW mit 600.000 € zu beteiligen.

12. Antrag Nr. 7/2020; 8/2020 und 9/2020

- **Überprüfung von Erschließungsbeitragstatbeständen
(Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf,
Oberer Mühleweg im Teilort Wachendorf,
Lange Straße im Teilort Felldorf)**

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt die Aufnahme von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2020 zum Zwecke der Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Die GPA soll im Rahmen von Gutachten die grundsätzlichen Tatbestände einer Beitragsveranlagung im Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf, im Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf und in der Lange Straße im Teilort Felldorf prüfen. Die Verwaltung soll den Auftrag unverzüglich nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2020 erteilen und den Gemeinderat regelmäßig über den Prüfungsauftrag unterrichten. Außerdem soll die Verwaltung dem Gemeinderat jeweils eine Kopie des Prüfungsauftrags und des Prüfungsumfangs zusenden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung sieht sich grundsätzlich fachlich in der Lage, Beitragsveranlagungen nach Recht und Gesetz vornehmen zu können. Die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, diese Tätigkeit rechtskonform umzusetzen bzw. die genannten Informationsquellen zu nutzen. Eine Beauftragung würde aus Sicht der Verwaltung lediglich weitere Kosten verursachen – ohne einen zusätzlichen Nutzen für die Gemeinde.

Antrag 7/2020 Feriengebiet Holzwiesen

Der Gemeinderat fasst bei **5 Gegenstimmen** und **3 Enthaltungen** mehrheitlich folgende **Beschlüsse**:

1. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – GPA – wird beauftragt, im Rahmen eines Gutachtens (Prüfungsauftrag) zu prüfen, ob für die Erschließungsmaßnahme Feriengebiet Wachendorf Erschließungsbeiträge zu erheben sind oder ob eine Verjährung eingetreten ist und ob und wann die Erschließungsanlage nach Satzungsrecht fertiggestellt wurde.
2. Dabei soll ermittelt werden, welche Grundstücke beitragspflichtig sind (Oberverteilung).
3. Entsprechend Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungsauftrag bei der GPA-BW unverzüglich nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2020 zu stellen und den Gemeinderat über den Prüfungsauftrag (Kopie), Prüfungsumfang (Kopie) und regelmäßig über den Prüfungsverlauf zu unterrichten.

Antrag 8/2020 Oberer Mühleweg

Der Gemeinderat fasst bei **5 Gegenstimmen** und **3 Enthaltungen** mehrheitlich folgende **Beschlüsse**:

1. Die GPA wird beauftragt, im Rahmen eines Gutachtens (Prüfungsauftrag) zu prüfen, welche Beitragsart und für welchen Straßen-/Wohnbereich Beiträge (Historischer Teil und Nichthistorischer Teil) anfallen.
2. Dabei soll auch ermittelt werden, welche Grundstücke beitragspflichtig sind (Oberverteilung).
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungsauftrag bei der GPA-BW unverzüglich nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2020 zu stellen und den Gemeinderat über den Prüfungsauftrag (Kopie), Prüfungsumfang (Kopie) und regelmäßig über den Prüfungsverlauf zu unterrichten.

Antrag 9/2020 Lange Straße

Der Gemeinderat fasst bei **5 Gegenstimmen** und **3 Enthaltungen** **mehrheitlich** folgende **Beschlüsse**:

1. Die GPA wird beauftragt, im Rahmen eines Gutachtens (Prüfungsauftrag) zu prüfen, ob für den Ausbau des Gehweges an der Lange Straße in Felldorf Erschließungsbeiträge zu erheben und welche Kosten beitragsfähig sind.
2. Dabei soll auch ermittelt werden, welche Grundstücke beitragspflichtig sind (Abgrenzung Oberverteilung).
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2020 zu veranschlagen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungsauftrag bei der GPA-BW unverzüglich nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2020 zu stellen und den Gemeinderat über den Prüfungsauftrag (Kopie), Prüfungsumfang (Kopie) und regelmäßig über den Prüfungsverlauf zu unterrichten.

13. Antrag Nr. 10/2020 – Einstellung von Planungskosten für Bebauungspläne

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt die Einstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 45.000 € zum Zwecke der Beauftragung von Planungsbüros. Hierbei sollen in sämtlichen Teilorten Starzachs Bebauungspläne überarbeitet werden. Außerdem soll in jedem Teilort bis auf den Teilort Sulzau eine Planungskonzeption für die Kinderbetreuung erstellt werden. Hierfür soll die von Seiten der Verwaltung bereits vorgeschlagene Übertragung eines Haushaltsrestes in Höhe von 50.000 € zur Finanzierung dienen. Weitergehend soll auch für das Gewerbegebiet Starzach eine Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgen und ein „Suchlauf“ gemacht werden. Auch soll eine Konzeption für das Bahngelände Eyach/Börstingen hinsichtlich der Realisierung der Regionalstadtbahn angefertigt werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine Planungskonzeption Kinderbetreuung/Kleinkindbetreuung nicht ortsteilspezifisch erstellt werden sollte. Vielmehr sollte insgesamt unter Berücksichtigung aller 4 Starzacher Kindertagesstätten eine Gesamtkonzeption erfolgen. Eine Aufteilung der Planungskosten auf die einzelnen Kindergartenstandorte ist deshalb nicht sinnvoll. Des Weiteren muss geklärt werden, was unter den Begrifflichkeiten „Bebauungsplan Felldorfer Straße – Abwicklung“ und „Suchlauf Gewerbegebiet Starzach“ genau verstanden wird und was hierbei konkret beauftragt werden soll. Da es aktuell noch nicht um eine Beauftragung geht, sondern zunächst um die Mittelbereitstellung, kann dies zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Weiterhin verweist die Verwaltung auf die bereits begonnene Fachplanung bezüglich der Konzeption Bahngelände Eyach/Börstingen, u.a. durch den Regionalverband Neckar-Alb. Der Geschäftsführer steht hierbei in engem Kontakt mit der Gemeinde Starzach. Der Verwaltung ist nun nicht klar, ob die Fraktion ZS eine separate Planung favorisiert. Hinsichtlich des Umsetzungsstandes bei den verschiedenen Baugebieten wird auf die Aussagen des Vorsitzenden in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 unter Tagesordnungspunkt 9 verwiesen.

Außerdem stellt die Verwaltung die vorgeschlagene Finanzierung infolge der Streichung des Beteiligungserwerbs an der Kommunalgesellschaft der Netze BW in Frage. Weiterhin ist eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen innerhalb der voraussichtlichen Geltungsdauer des Haushaltsplans 2020 zwischen Juli 2020 und Dezember 2020 aufgrund der begrenzten Zeitspanne und der begrenzten Personalressourcen unrealistisch.

Der Gemeinderat fasst bei **5 Gegenstimmen** **mehrheitlich** folgenden **Beschluss**:

1. Im Haushaltsplan 2020 sind noch weitere Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € für die im Antrag 10/2020 gestellten Planungen einzustellen.

Der Gemeinderat fasst bei **3 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** **mehrheitlich** folgende **Beschlüsse**:

2. Für eine Planungskonzeption Kinderbetreuung in Starzach werden 50.000 € aus einem Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2019 von 50.000 € finanziert.
3. Der Bildung eines Haushaltsrestes in Höhe von 50.000 € aus dem Jahr 2019 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat fasst bei **5 Gegenstimmen mehrheitlich** folgenden **Beschluss**:

4. Noch vor der Sommerpause wird die Verwaltung dem Gemeinderat ausgearbeitete Vergabevorschläge verschiedener Büros (2-3 Büros sollten es sein) zur Beauftragung für die im Antrag 10/2020 und der von der Verwaltung im schon im Entwurf 2020 vorgesehenen Planungen zur Entscheidung und Vergabe vorlegen.

14. Antrag Nr. 11/2020 – Einstellung von Planungskosten für öffentliche Einrichtungen/Gebäude

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, Haushaltsmittel für diverse Planungen bzw. Planungskonzeptionen für mehrere öffentliche Gebäude und Plätze einzustellen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Finanzierung der beantragten Maßnahmen verweist die Verwaltung auf die Stellungnahme unter Nr. 13 und spricht sich deshalb grundsätzlich gegen eine Ausweitung des Defizits im Ergebnishaushalt 2020 aus. Außerdem kann die für den Zweck eines Beteiligungserwerbs veranschlagte Kreditaufnahme nicht für Maßnahmen im Ergebnishaushalt (z.B. Verfahrenskosten) verwendet werden.

Der Gemeinderat fasst bei **5 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung mehrheitlich** folgende **Beschlüsse**:

1. Im Haushaltsplan 2020 sind nachfolgende Planungsansätze einzustellen:

Felldorf:	a) Planungskonzeption Schlossscheuer 2 und 3:	20.000 €
	b) Erweiterung Bürgerhaus:	10.000 €
Wachendorf:	Neugestaltung Dorfmittelpunkt Konzeption/Alternative da kein Kaufabschluss:	25.000 €
	Planungskonzeptionen für eine Nachnutzung der freiwerdenden Geschäftsstellen/Rathäuser:	10.000 €

2. Die Verwaltung wird beauftragt spätestens bis zur September Sitzung 2020 dem Gemeinderat entsprechende Beschlussvorschläge vorlegen.

15. Antrag Nr. 12/2020 – Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt die Umsetzung mehrerer Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung stimmt zu, dass hinsichtlich von Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden Nachholbedarf besteht. Vorgeschlagen werden von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ hierbei jedoch überwiegend kosmetische Maßnahmen, wie z.B. Malerarbeiten, welche selbstverständlich auch erledigt werden müssen. Die sehr angespannte, finanzielle Situation seit etwa 15 bis 20 Jahren erforderten jedoch eine klare Priorisierung von Maßnahmen, weshalb Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden oftmals zurückgestellt werden mussten. Weiterhin ist eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen innerhalb der voraussichtlichen Geltungsdauer des Haushaltsplans 2020 zwischen Juli 2020 und Dezember 2020 aufgrund der zu kurzen Zeitspanne unrealistisch.

Mehrheitlich fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

1. Die schon von der Verwaltung veranschlagten Mittel in Höhe von 80.000 € bleiben im Haushalt 2020 als Planansatz bestehen.
2. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der Juli-Sitzung 2020 mehrere Architekten/Planer vorschlagen, die die Maßnahmen schnellstmöglich umsetzen können.

16. Antrag Nr. 13/2020 – Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwegen, Pflanz- und Baumersatz an öffentlichen Feldwegen

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, dass zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Feldwege und zur Pflege und Neubepflanzung von Bäumen entlang der öffentlichen Feldwege eingestellt werden sollen. Die Fraktion sieht die dringende Notwendigkeit, an den Feldwegen die entsprechenden Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen, bevor es zu größeren Schäden an den Feldwegen kommt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Viele Obstbäume entlang der Starzacher Feldwege werden teilweise von Ehrenamtlichen, teilweise von Gewerblichen gepflegt. Es muss klar sein, dass bei einer vollumfänglichen Pflege aller Bäume lediglich gewerbliche Baumpfleger in Betracht kommen, was mit deutlichen Mehrkosten verbunden wäre. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Bauhofleitung entsprechend des Fraktionsantrags eine Konzeption erstellen. Hinsichtlich der Finanzierung der beantragten Maßnahmen verweist die Verwaltung auf die Stellungnahme unter Nr. 13 und spricht sich deshalb grundsätzlich gegen eine Ausweitung des Defizits im Ergebnishaushalt 2020 aus.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** den **Beschluss**, dass im Haushaltsplan 2020 zur Unterhaltung von Feldwegen und zur Pflege von Bäumen ein Planansatz von 10.000 € einzustellen sind.
2. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** den **Beschluss**, dass die Verwaltung beauftragt wird, sich Pflege- und Baumschnittangebote für gemeindeeigene Bäume entlang von Feldwegen und in der Flur schriftlich einzuholen und diese auszuwerten.
3. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** den **Beschluss**, dass der Gemeinderat spätestens in der September Sitzung 2020 darüber entscheiden wird, ob künftig und durch welchen Dritten/Betriebe die gemeindeeigenen Bäume entlang von Feldwegen und in der Flur gepflegt werden (Pflegeauftrag durch Baumpfleger).

17. Antrag Nr. 14/2020 – Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Gehwegen, Straßenquerungen mit Pflaster, u. a.

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragte ursprünglich mit Haushaltsantrag vom 24.03.2020, dass zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € in den Haushaltsplan 2020 eingestellt werden sollen. Begründet wurde dies damit, dass an zahlreichen Stellen von Gemeindestraßen, Gehwegen und Straßenquerungen dringende Straßenunterhaltungsmaßnahmen vorzunehmen sind, um weitere noch größere und noch kostenintensivere Maßnahmen zu vermeiden. Außerdem sollte die Verwaltung das vorhandene Straßenbestands- und Zustandskataster zur Verfügung stellen. Per Änderungsantrag vom 27.04.2020 wurde der Antrag auf Einstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln zurückgezogen. Per Änderungsantrag vom 25.05.2020 (Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung) wurden zwei weitere Einzelanträge zur Thematik bezüglich des Straßenbestands- und Zustandskatasters ebenfalls von der Fraktion zurückgezogen, nachdem die Verwaltung bereits zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 die entsprechenden Unterlagen dem Gemeinderat vorgelegt hat.

Bürgermeister Noé führt aus, dass für die Planung und Umsetzung regelmäßig anfallender Straßenunterhaltungsmaßnahmen wie beispielsweise der Austausch defekter Straßeneinlaufschächte, Schachtregulierungsarbeiten, Austausch/Reparatur beschädigter Randsteine und Beseitigung vorhandener Risse im Straßenbelag grundsätzlich der Bauhof verantwortlich ist.

Der Gemeinderat fasst **mehrheitlich** bei **4 Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens vor der Sommerpause vom Bauhof entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen. Dabei handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen wie defekte Straßenschächte, beschädigte Randsteine, Risse und Unebenheiten in Straßenbelage, eingesunkene und beschädigte Pflasterflächen usw.

2. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat spätestens bis zur September Sitzung 2020, rechtzeitig vor der Haushaltsplanaufstellung 2021 einen Vorschlag unterbreiten, welche Maßnahmen nach dem Straßenbestandskataster in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen und wie eine Gegenfinanzierung aussehen kann.

18. Antrag Nr. 15/2020 – Schließung der Geschäftsstellen Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf und Verbesserung der Öffnungszeiten des Rathauses in Bierlingen

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, die seit Sommer 2019 aufgrund von Personalengpässen der Verwaltung und anschließend aufgrund der Corona-Pandemie vorgenommene Schließung sämtlicher Verwaltungs-Geschäftsstellen in den Teilorten beizubehalten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bereits im Jahr 2015 setzte sich der Gemeinderat mit der Thematik auseinander. **Ein Einspareffekt bei den laufenden Kosten ist grundsätzlich vorhanden**, wobei einzelne Kosten (Grundheizung, Gebäudeabschreibungen) zumindest in untergeordneter Größe zur Gebäudebewirtschaftung bestehen bleiben werden. Die Verwaltung sprach sich damals und spricht sich auch heute noch gegen eine Schließung der Geschäftsstellen aus. Hinsichtlich des Rathauses in Wachendorf muss betont werden, dass dort auch eine **Vereinsnutzung** stattfindet. Generell spricht sich die Verwaltung dafür aus, den Aspekt der Nachnutzungsmöglichkeiten im Rahmen eines separaten Tagesordnungspunktes zu einem späteren Zeitpunkt verstärkt zu beraten, bevor zum jetzigen Zeitpunkt die Schließung der Geschäftsstellen beschlossen wird.

Die Schlussfolgerung, dass sich die Öffnungszeiten aufgrund der Schließung der Geschäftsstellen nun verlängern sollten, ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar. Durch die Schließung der Geschäftsstellen werden keine zusätzlichen Personalkapazitäten frei, sondern die betreffende Mitarbeiterin kann im Bürgerbüro im Rathaus in Bierlingen ergänzend eingesetzt werden und erledigt dort dieselben Tätigkeiten wie bisher in den Geschäftsstellen. Somit ändert sich lediglich der Einsatzort.

Der Gemeinderat fasst **mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Die Schließung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beizubehalten bzw. ab sofort zu schließen und den Betrieb der Geschäftsstelle als Verwaltungsstelle einzustellen.

19. Antrag Nr. 16/2020 – Verbesserung der Vereinsförderung der Gemeinde Starzach

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt eine Verbesserung der Vereinsförderung ab dem Haushaltsjahr 2021 um 5.000 €. Im Gegenzug soll die Verwaltung bis zur Sommerpause einen Vorschlag zur Reduzierung der Nutzungsgebühren für die Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen vorlegen. In diesem Zusammenhang sollen die örtlichen Vereine jeweils pro Jahr eine kostenfreie Veranstaltung erhalten, wenn sie sich im Gegenzug zur Durchführung eines Großputzes pro Jahr verpflichten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Jahr 2016 wurden die Benutzungsgebühren zur Nutzung der Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser erstmals seit 15 Jahren erhöht. Gleichzeitig wurde die seit dem Jahr 2003 erfolgte Kürzung der Vereinszuwendungen um 20% zurückgenommen. Dadurch wurde gewährleistet, dass Vereine mit entsprechenden Veranstaltungen in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde in Summe finanziell nicht wesentlich schlechter dastehen als vorher. Der Kostendeckungsgrad liegt bei sämtlichen öffentlichen Einrichtungen nach erfolgter Anpassung im Durchschnitt weiterhin deutlich unter 40%.

Eine weitere Absenkung sollte bei diesen defizitären Einrichtungen nicht angestrebt werden, um das Gesamtdefizit des Ergebnishaushalts nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Außerdem sieht die Verwaltung die derzeitige Gebührenbelastung als angemessen an, da manche Vereine auch eine eigene Immobilie unterhalten müssen und die dortigen Kosten weitaus höher sind. Der Gleichheitsgrundsatz hinsichtlich der Kostenbelastung sollte auch hier gelten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** den **Beschluss**, dass die Vereinsförderung ab dem Haushaltsjahr 2021 um 5.000 € verbessert wird. Hierzu wird die Fraktion „ZS“ (z. B. für Jugendförderung) einen Vorschlag zeitnah unterbreiten.
2. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** den **Beschluss**, dass die Verwaltung beauftragt wird, dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause einen Entwurf für eine Reduzierung der Benutzungsgebühren für die örtlichen Bürgerhäuser und Sporthallen vorzulegen.
3. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
4. Die örtlichen Vereine erhalten ab dem Jahr 2021 je eine freie Veranstaltung. Lediglich die Kosten für Strom sind zu bezahlen. Im Gegenzug verpflichten sich die örtlichen Vereine in den Ortschaften einmal im Jahr eine Großreinigung, einen sogenannten Großputz in den örtlichen Bürgerhäusern oder Sporthallen durchzuführen.
5. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** den **Beschluss**, dass die Vereinsförderrichtlinien entsprechend zu ändern sind.

20. Antrag Nr. 17/2020 – Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücksfläche oberhalb des Friedhofes Felldorf

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, dass die Verwaltung ein Vermietungskonzept für das gemeindeeigene Grundstück südlich des Friedhofes im Teilort Felldorf erstellen und dem Gemeinderat bis zur Sommerpause vorlegen soll. Hierbei stellt sich die Fraktion vor, dass Parkmöglichkeiten errichtet und eine monatliche Pacht von 30 € je Parkplatz verlangt werden soll. Um die genannten Parkmöglichkeiten realisieren zu können, sollen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € zum Zwecke einer Planerstellung veranschlagt werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine monatliche Pacht von 30 € je vermietetem Parkplatz würde die Verwaltung mittragen. Ob dies zu erzielen ist, ist jedoch eher fraglich. Die Verwaltung hat die genannten Flächen bisher bewusst noch nicht realisiert, da westlich des Friedhofes neue Parkplätze entstanden sind und die Parksituation nach Abschluss der letzten privaten Baumaßnahme im Baugebiet Dorfgärten abgewartet werden sollte. Dies wurde dem Fraktionsvorsitzenden bereits im Gespräch vom Vorsitzenden dargelegt. Sofern die Fraktion „Zukunft.Starzach“ zum jetzigen Zeitpunkt eine Investition zur Errichtung weiterer Parkplätze wünscht, sollte auch die Fraktion ein entsprechendes Finanzierungskonzept vorlegen.

Generell spricht sich die Verwaltung gegen einen Verkauf der noch zu erstellenden Parkflächen aus. Dies wurde von der Fraktion ursprünglich mit Antrag vom 24.03.2020 als weitere Alternative vorgeschlagen. In diesem Falle hätte die Gemeinde keine Einwirkungsmöglichkeit mehr und könnte die Nutzung nicht mehr steuern.

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Plandarstellung, dass die genannte gemeindeeigene Grundstücksfläche bereits in einem rechtsgültigen Bebauungsplan (Bebauungsplan Dorfgärten, 1. Änderung) liegt und Parkplätze im Rahmen der Planerstellung bereits vorgesehen wurden. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, eine weitere zusätzliche Planung zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst anschließend folgende **Beschlüsse**:

1. Bei **4 Gegenstimmen beschließt** der Gemeinderat **mehrheitlich**, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Vermietungskonzept für diese Parkflächen, insbesondere für Bewohner des Baugebiets Kugelwasen und Dorfgärten und die beiden Gewerbe im Schlosshof auszuarbeiten. Die Fraktion „ZS“ stellt sich eine monatliche Pacht von bis zu 30 € je Parkplatz vor.
 - Bei **5 Gegenstimmen beschließt** der Gemeinderat **mehrheitlich**, dass die Verwaltung beauftragt wird, dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause ein Vermietungskonzept auszuarbeiten.

21. Antrag Nr. 18/2020 – Aufstellung einer Elektro-Tankstelle auf der gemeindeeigenen Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft des Nettomarktes

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, dass die Verwaltung zur kommenden Gemeinderatssitzung den Gemeinderat schriftlich über die bisher geführten Gespräche und den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Installation einer Elektro-Ladesäule am Nettomarkt im Teilort Bierlingen informiert. Auch soll die Verwaltung über den Vorgang der beiden Elektro-Ladesäulen auf dem Parkplatz am Kelhof im Teilort Bierlingen und am Dorfplatz im Teilort Börstingen informieren.

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der Vorsitzende hat bereits den Sachstand zur Thematik dem Fraktionsvorsitzenden der ZS-Fraktion in einem persönlichen Gespräch erläutert. Auch wurde erläutert, dass weitere Abstimmungsgespräche mit weiteren Partnern zeitnah geplant sind. Die Installation der beiden Ladesäulen auf dem Parkplatz am Kelhof im Teilort Bierlingen und auf dem Dorfplatz im Teilort Börstingen wurden von der Gemeinde zum damaligen Zeitpunkt befürwortet, weil sich die Gemeinde hierdurch an der Energiewende und an der Verbesserung der Elektro-Mobilität beteiligen kann. Eine weitergehende Information an den Gemeinderat kann der Vorsitzende in einer der kommenden Gemeinderatssitzung geben.

Bei **4 Gegenstimmen** fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung über das bisherige Bemühen der Verwaltung in diese Sache informieren und den Gemeinderäten vorab Informationen und Unterlagen zum Vorgang zukommen lassen.
2. Die Verwaltung informiert zudem in der nächsten Sitzung den Gemeinderat u. a. über den Vorgang der beiden Elektrotankstellen Bierlingen (Kelhof), Börstingen (Dorfplatz), über die Kosten für die Gemeinde, über den Nutzungsgrad, welche Kosten für den Nutzer entstehen usw. damit die Gemeinderäte Erfahrung für weitere Verhandlungen erhalten.
3. Der von der Fraktion „ZS“ vorgeschlagene Ansatz für 2020 von 15.000 € wird zurückgezogen.

22. Antrag Nr. 19/2020 – Ehrenamtliche Tätigkeit, Beschaffung von Notebooks, Verbesserung Internetauftritt

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2020 von 1.500 € für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Außerdem soll ein papierersetzendes, elektronisches Sitzungssystem eingeführt werden für alle Gemeinderäte, welche sich freiwillig daran beteiligen wollen. Hierzu sollen Tablets für die Gemeinderäte beschafft und eine entsprechende Einführungsveranstaltung für die Gemeinderäte organisiert werden. Eine Mittelbereitstellung in Höhe von 12.000 € soll über den Haushaltsplan 2020 erfolgen. Des Weiteren soll eine Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der Starzacher Homepage gegründet werden. Zur Neugestaltung sollen ebenfalls zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € veranschlagt werden. Außerdem soll die Verwaltung die Voraussetzungen schaffen, dass bis spätestens zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 Internetbesucher auf das gemeindeeigene Geoinformationssystem (GIS-System) unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben kostenlos zugreifen können.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung befürwortet weiterhin eine Einführung eines Sitzungsinformationssystems. Dies kann allerdings nur dann zu einer Effizienzsteigerung für alle Beteiligten (Verwaltung und Gemeinderat) führen, wenn es **vollumfänglich** eingesetzt wird. Das bedeutet, dass es **keine Ausnahmeregelungen für einzelne Gemeinderäte** geben sollte, wonach noch weiterhin Sitzungsvorlagen Druckversionen erstellt werden.

Dadurch würden Synergieeffekte und Kosteneinsparungen nur teilweise genutzt und den Verwaltungsaufwand im Zuge der Sitzungsabwicklung eher erhöhen und verkomplizieren. Es kann deshalb aus Verwaltungssicht nicht um die Frage gehen, wer sich von Seiten des Gemeinderates daran beteiligen will und wer nicht, sondern **es sollten Doppelstrukturen zukünftig vermieden werden**.

Der Verwaltung erschließt sich die Notwendigkeit nicht, warum für alle Besucher der Homepage der Gemeinde Starzach eine Nutzung des GIS-Systems ermöglicht werden sollte. Wenn das Datenschutzrecht beachtet wird, dann kann dies nur in einem sehr eingeschränkten Umfang mit nur wenigen Informationen eingerichtet werden.

Der konkrete Mehrwert ist hierbei fraglich. Nichtsdestotrotz kann die Verwaltung beim Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar anfragen, ob eine datenschutzkonforme Version zur Bereitstellung im Internet aufgelegt werden kann. Das Büro GAUSS betreut die Gemeinde Starzach hinsichtlich des Geoinformationssystems (GIS).

Der Gemeinderat fasst anschließend folgende **Beschlüsse**:

1. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Für die ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeinderates werden weitere 1.500 € im Haushalt 2020 eingestellt.
2. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines papierersetzenden elektronischen Sitzungsdienstes für die Gemeinderäte zu.
3. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Wobei es für die Gemeinderäte nicht zwingend ist mitzumachen.
4. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Die Verwaltung wird beauftragt alle Vorbereitungen für eine Anschaffung notwendiger Tablets für die Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes für die Gemeinderäte, die sich daran beteiligen wollen, u.a. durch Informationsveranstaltungen, Vorstellung der in Frage kommender Tablets, Einführungsveranstaltung, Erläuterungen usw. für Gemeinderäte zu treffen.
5. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Der Gemeinderat beschließt eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fraktionen entsprechend ihrer Fraktionsstärke, aus Vertretern der Verwaltung und dem Internetbeauftragten um zu prüfen, inwiefern der Internetauftritt der Gemeinde Starzach "Bürgerfreundlicher, moderner anhand von Beispielen usw." sich darstellen lässt. Dafür werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von zunächst 3.000 € bereitgestellt. Die Arbeitsgruppe trifft sich noch vor der Juli Sitzung des Gemeinderates zu ihrer ersten Sitzung.
6. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen, dass spätestens zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 Internetbesucher auf das GIS System der Gemeinde Starzach kostenlos zugreifen können unter Beachtung des Datenschutzes.

23. Antrag Nr. 20/2020 – Sportgelände Börstingen, Spielplatz innerorts Börstingen, Schallschutz Spielplatz Bierlingen an der Grundschule

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt die Instandsetzung des Bolzplatzes Börstingen; hierfür sollen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € veranschlagt werden. Außerdem sollen für den genannten Bolzplatz Kleinfeldtore angeschafft werden; hierfür sollen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € veranschlagt werden. Des Weiteren soll an der Grundschule im südlichen Bereich des Grundstückes eine Lärmschutzwand zum Schutze der angrenzenden Bewohner gebaut werden. Hierfür sollen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € veranschlagt werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung nimmt wahr, dass der Bolzplatz regelmäßig von Jugendlichen genutzt wird. Warum für einen Bolzplatz in der vorhandenen Größenordnung anstatt der vorhandenen Großfeldtore nun Kleinfeldtore beschafft werden sollen, erschließt sich der Verwaltung grundsätzlich nicht. Des Weiteren handelt es sich um einen Bolzplatz und nicht um einen im Rahmen des WfV-Spielbetriebes genutzten Vereinssportplatz, weshalb die kleineren Unebenheiten des Platzes nicht außergewöhnlich sind und eine Beseitigung sehr gut möglich ist. Ebenso sieht es die Verwaltung hinsichtlich der entstehenden Kosten als unverhältnismäßig an, eine bauliche Beschattungsanlage für den Bolzplatz zu erstellen. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes müsste dies sicher zunächst geprüft werden, bevor eine mögliche Realisierung erfolgen könnte. Außerdem geht aus dem Antrag nicht klar hervor, ob der gesamte Platz oder nur Teile davon beschattet werden sollen.

Eine Lärmschutzwand auf dem Gelände der Grundschule müsste, um effektiv zu sein, eine entsprechende Höhe und/oder Dicke aufweisen. Aufgrund des abschüssigen Geländes hin zur Wohnbebauung müsste dieser Lärmschutzwand sehr hoch ausfallen, was optisch und auch kostenmäßig nicht zu vertreten wäre. Bevor ein solcher Bau umgesetzt wird, sollte über den Abbau des betreffenden Spielgerätes nachgedacht werden. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass im genannten Bereich aktuell keine Veränderung vorgenommen werden sollte.

Der Gemeinderat fasst anschließend folgende **Beschlüsse**:

1. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:
Das Sportgelände in Börstingen ist wieder zu herzurichten, dass es auch von den Jugendlichen als Sportplatz/Bolzplatz angenommen wird (neuer Planansatz: 10.000 €).
2. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Es werden 2 Kleinfeldtore angeschafft und entsprechen befestigt, wobei darauf zu achten ist, dass die beiden Tore aus Aluminium bestehen sollen (neuer Planansatz: 5.000 €).
3. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** und **4 Enthaltungen** folgenden **Beschluss**:
Auf dem Schulhofgelände der Grundschule in Bierlingen wird durch eine entsprechende Lärmschutzwand sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen das Spielgerät sinnvollerweise auch entsprechend nutzen können und die Nachbarschaft durch unzumutbaren Lärm nicht gestört wird (neuer Planansatz: 6.000 €).

24. Antrag Nr. 21/2020 – Anpassung Miete für die vermieteten Räume der ehemaligen Hauptschule Börstingen; Mieter: Frank Fierke

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt unter Nennung der derzeitigen Details des bestehenden Mietvertrags zwischen Frank Fierke und der Gemeinde Starzach eine frühestmögliche und höchstmögliche Mietanpassung für die zu Wohnzwecken und zu gewerblichen Zwecken (Kunstort ELEVEN) vermieteten Flächen im ehemaligen Schulgebäude im Teilort Börstingen. Auch soll in diesem Zusammenhang eine Neuregelung zur Untervermietung von Räumlichkeiten durch die Mieter erfolgen. Diese zusätzlichen Einnahmen sollten vollständig an die Gemeinde abgeführt werden. Weiterhin soll die Verwaltung eine Kostenzusammenstellung erstellen und dem Gemeinderat schriftlich mitteilen, welche Kostenanteile gemäß nach Mietrecht umzulegender Kosten vom Mieter in den Jahren 2016 bis 2019 getragen wurden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Für die Verwaltung ist nicht ersichtlich, was die Fraktion „Zukunft.Starzach“ unter „höchstmöglicher Mietanpassung“ versteht. Eventuell möchte die Fraktion darauf hinaus, dass es bei Mieterhöhungen eine bestimmte prozentuale Vorgabe gibt, welche nicht überschritten werden kann.

Die Verwaltung hat diesbezüglich recherchiert, dass eine Erhöhung der Kaltmiete grundsätzlich lediglich bis 20% der bisher gezahlten Miete erfolgen kann. Da die Verwaltung keine Mietanpassung anstrebt, sollte die Fraktion ZS entsprechende Vorschläge zur Anpassung der Miete nennen. Hierbei sollten die Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Vorgaben von vorhandenen Mietpreisspiegeln beachtet werden. Eine Untervermietung wird über das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) grundsätzlich ermöglicht.

Die Verwaltung wird im Falle einer Beschlussfassung die geforderten Kostenzusammenstellungen anfertigen. Dies kann nur unter Berücksichtigung der Vorgaben des Datenschutzes erfolgen, da die **Darlegung von Nebenkostenabrechnungen Rückschlüsse auf das Verbrauchs- und Nutzerverhalten des Mieters widerspiegeln**. Die Verwaltung stellt vorab nochmals klar, dass sämtliche Abschlagszahlungen und Endabrechnungen bezahlt wurden und die Verbrauchsdaten als angemessen zu bewerten sind.

Der Gemeinderat fasst **mehrheitlich** bei **5 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich und zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine höchstmögliche Mietanpassung vorzunehmen.
2. Eine Mietanpassung ist künftig – mindesten alle zwei Jahre, wenn rechtlich, möglich- nach den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich vorzunehmen.
3. Die Verwaltung erstellt eine Kostenzusammenstellung aller Kosten die nach dem Mietrecht auf den Mieter aufgeteilt werden kann und teilt dem Gemeinderat schriftlich mit, welchen Kostenanteil davon die Gemeinde und welchen Kostenanteil der Mieter in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 zu tragen hatte.
4. Einnahmen aus einer Untervermietung sind künftig an die Gemeinde Starzach abzuführen. Ansonsten wird eine Untervermietung nicht mehr seitens der Verwaltung gestattet.

25. Antrag Nr. 22/2020 – Anpassung der Gebühren für die Starzacher Kindergärten in Bierlingen, Börstingen, Felldorf und Wachendorf; Prüfung und Darstellung einer einkommensabhängigen Gebühr

Nachdem die Verwaltung zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 eine Übersicht zu den Auswirkungen der von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vorgeschlagenen sukzessiven Erhöhungen der Nutzungsgebühren im Bereich der Kindertagesstätten vorgelegt hat beantragt nun die Fraktion „Zukunft.Starzach,“ dass die Verwaltung einen Alternativvorschlag zur Anpassung der Nutzungsgebühren vorlegen soll.

Dies soll bis zur Gemeinderatssitzung im Juli 2020 geschehen. Außerdem wird beantragt, dass mindestens alle 2 Jahre eine Anpassung der Nutzungsgebühren erfolgen soll. Weiterhin soll die Verwaltung die Vor- und Nachteile einer einkommensabhängigen Gebühr bis zur Sitzung im Juli 2020 zusammenstellen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause wird die Kindergartenbedarfsplanung von Seiten der Verwaltung als Tagesordnungspunkt eingebracht. In diesem Kontext wäre es inhaltlich sinnvoll, auch die Gebührenfrage abschließend zu klären und mit Wirkung ab dem 01.09.2020 mögliche Gebührenerhöhungen festzusetzen.

Die Verwaltung spricht sich gegen eine einkommensabhängige Gebühr aus. Der Verwaltungsaufwand zur Einführung und jährlichen Umsetzung der einkommensabhängigen Gebühr wäre viel zu hoch und steht nicht im Verhältnis zum Nutzen. Zusätzlichen Personalbedarf zu schaffen, um das bürokratisch sehr aufwändige Verfahren umsetzen zu können, kann aus Sicht der Verwaltung nicht das erklärte Ziel sein. Ein konkretes Ziel einer solchen Gebührenstaffelung wäre die Erzielung eines höheren Grades an Gebührengerechtigkeit. Dies ist aus Sicht der Verwaltung aber auch nicht vollumfänglich zu erreichen, da weiterhin Sozialstaffelungen bestehen bleiben sollen. Diese stellen wiederum eine Ausnahme dar. Im Gesamtkontext ist für die Verwaltung keine logische Gebührenstruktur unter Einhaltung der Gebührengerechtigkeit vorstellbar. **Aus den genannten Gründen empfehlen deshalb auch verschiedene (Dach-)Verbände die Einführung einer einkommensabhängigen Nutzungsgebühr nicht.** Die Verwaltung könnte eine entsprechende Untersuchung jedoch mittragen.

Der Gemeinderat fasst **mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

Zum 1.9.2020 wird es eine Elternbeitragsanpassung geben.

1. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen eigenen- oder Alternativvorschläge für eine notwendige Gebührenanpassung dem Gemeinderat bis zur Juli Sitzung 2020 des Gemeinderates vorzulegen.
2. Basis ist die bisherige Modellberechnung/Stundenberechnung der Gemeinde. (Ziffer 1 bis 14 der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 32/2018)
3. Künftig wird die Verwaltung regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre eine Gebührenanpassung der Elternbeiträge der Starzacher Kindergärten dem Gemeinderat vorschlagen, damit hohe Kostensprünge für die Gebührenzahler künftig vermieden werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gemeinderat mit einer Gemeinderats-Drucksache über das Für und Wider einer einkommensabhängigen Kindergartengebühr ebenfalls in der Juli Sitzung 2020 des Gemeinderates zu informieren und verschiedene Modelle und Modellberechnungen aufzeigen.
U.a. mit einer Sozialstaffelung nach Familieneinkommen unter Berücksichtigung der in der Familie lebenden Kinder.

26. Antrag Nr. 23/2020 – Betreuungsangebot an der Grundschule Starzach

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, dass der Gemeinderat gegenüber der Verwaltung Missbilligung hinsichtlich einer in letzter Zeit immer wieder nicht rechtzeitig erfolgten Informationslieferung auf der Grundlage von Tischvorlagen ausspricht. Die Informationen lägen der Verwaltung bereits wochenlang vor und werden trotzdem nicht rechtzeitig zusammen mit der jeweiligen Sitzungseinladung versandt. Dies widerspreche den Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Des Weiteren wird beantragt, dass die im Ursprungsantrag vom 24.03.2020 erbetenen Informationen von Seiten der Verwaltung bis spätestens zur Gemeinderatssitzung im Juni 2020 schriftlich geliefert werden. Außerdem soll die Verwaltung einen Vorschlag zur Erhöhung der Gebühren im Bereich der Ganztagesesshule mit Wirkung ab dem 01.09.2020 machen. Hierzu sollte eine Gemeindeumfrage durchgeführt werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung händigt nur dann Tischvorlagen aus, wenn die Verwaltung zeitlich nicht mehr in der Lage ist, entsprechende Übersichten fertig zu stellen. Die Gründe hierfür wurden bereits mehrfach genannt. Außerdem werden nur dann Tischvorlagen angefertigt, wenn dies hinsichtlich einer fundierten Beschlussfassung vertretbar ist. Nicht bestätigt werden kann die Aussage des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „Zukunft.Starzach“, dass Übersichten und Ausarbeitungen in der Regel bereits Wochen vorher fertig gestellt sind und bewusst zurückgehalten werden. Hier bittet die Verwaltung den Gemeinderat um entsprechendes Vertrauen bei der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen.

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ hat in ihrem Antrag Nr. 23/2020 die Verwaltung damit beauftragt, die Ausarbeitung einer Kennzahlenübersicht mit Verwaltungsvorschlag zur Anpassung der Entgelte in der Ganztagesesschule bis zur Beratung und Beschlussfassung des Haushalts vorzulegen. Da in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 eine entsprechende Tischvorlage ausgelegt wurde, hat die Verwaltung dem Wunsch der Fraktion bereits entsprochen.

Eine Umfrage zur Entgeltanpassung bei anderen Kommunen wäre aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da das Ganztagesangebot bei jeder Kommune sehr individuell und somit nicht vergleichbar ist (gebundene Form, offene Form, verschiedenste Angebote mit unterschiedlichster Kostenstruktur).

GR Manfred Dunst führt aus, dass auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung die Anträge Nr. 1 bis Nr. 3 von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zurückgezogen werden. Die Fraktionsmitglieder nehmen hiervon zustimmend Kenntnis.

Der Gemeinderat fasst **mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung dem Gemeinderat eine Gebührenanpassung zur Offenen Ganztagesesschule zum 01.09.2020 rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung mit Vergleichszahlen aller Gemeinden im Landkreis Tübingen, sowie Empfingen, Eutingen, Bondorf und Haigerloch vorzulegen.

27. Antrag Nr. 24/2020 – Haushaltsausgleich Haushaltsentwurf 2020

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, dass entgegen des Haushaltsplanentwurfes 2020 das vorhandene Defizit im Ergebnishaushalt nicht nur über eine Verrechnung mit dem Basiskapital der Gemeinde Starzach ausgeglichen werden soll, sondern zuvor eine pauschale Minderaufwendung von 1% in den Teilhaushalten 1 und 2 veranschlagt werden soll (ca. 85.000 €). Des Weiteren sollen ebenfalls vor einer Verrechnung mit dem Basiskapital weitere Haushaltskürzungen in den Teilhaushalten 1 und 2 auf der Grundlage eines Ergänzungsantrages der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 27.04.2020 erfolgen. Eine mögliche Erhöhung der Grundsteuer soll nicht erfolgen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Instrument der globalen Minderaufwendungen gemäß § 24 Gemeindehaushaltsverordnung nicht verwendet werden. Die globale Minderaufwendung ist gemäß Kommentar zur Gemeindeordnung lediglich eine formale Möglichkeit des Haushaltsausgleichs, ändert jedoch nichts an der strukturellen (materiellen) Problematik. Es wird nach dem Prinzip „Hoffnung“ verfahren, dass sich die strukturellen Defizite durch Vorgaben im Zuge des Haushaltsvollzugs regeln lassen.

Sollte ein globaler Minderaufwand von 1% für die Teilhaushalte 1 und 2 trotzdem beschlossen werden so muss klar sein, dass sich die Kürzung bei Aufwendungen mit bereits eingegangener rechtlicher Verpflichtung oder zur grundsätzlichen Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs bzw. bei unabweisbaren Aufwendungen nicht auswirken kann. Folglich müssen die anderen Aufwandspositionen der Teilhaushalte 1 und 2 aufgrund des Deckungsringes überproportional diese Vorgabe auffangen (>1%). Die Verwaltung müsste dann im Rahmen des Haushaltsvollzugs die entsprechende Überwachung vornehmen. Des Weiteren wird durch die pauschale und flächendeckende Kürzung von Positionen der bewährte Grundsatz der Haushaltsklarheit aus Verwaltungssicht verletzt.

Eine weitergehende Kürzung, zusätzlich zur pauschalen Kürzung über den globalen Minderaufwand, trägt die Verwaltung ebenfalls nicht mit. **Die pauschale Minderaufwendung von 1% würde den Haushaltsvollzug der Gemeinde bereits deutlich einschränken; eine weitergehende Kürzung einzelner Planansätze würde das Gesamt-Kürzungsvolumen noch deutlich erhöhen.** Die Verwaltung plante die Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf vorsichtig unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Folglich befindet sich aus Sicht der Verwaltung keine „Luft“ im Haushaltsplanentwurf, die anhand von Einzelkürzungen nun „abgelassen“ werden kann.

Einsparungen in dieser Größenordnung sind im Ergebnishaushalt deshalb nicht realistisch umzusetzen bzw. könnten nur zu Lasten der beschlossenen Haushaltsanträge umgesetzt werden.

Nach weitergehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **6 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt Entwurf 2020 wird nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen nur durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital herbeigeführt.
2. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **6 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Sondern wie in § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschlagen durch eine pauschale Kürzung von 85.000 € (globaler Minderaufwand) der ordentlichen Aufwendungen, jeweils aufgeteilt auf die Teilhaushalte 1 und 2 (jeweils 1% der Summe der ordentlichen Aufwendungen des betreffenden Teilhaushalts) und einer zusätzlichen weitergehenden pauschalen Kürzung um 85.000 € im Teilhaushalt 2 ohne dass Aufwendungen des Starzacher Bürgerbusses hiervon tangiert werden.
3. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:
Eine Erhöhung der Grundsteuer wird abgelehnt.
4. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **6 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Der dann noch entstehende Fehlbetrag im Ergebnishaushalt soll wie auch von der Verwaltung im Haushaltsentwurf vorgeschlagen durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital herbeigeführt werden.

28. Antrag Nr. 25/2020 – Künftig transparenten und verständlichen Haushaltsplan vorlegen

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, dass die Verwaltung zukünftig einen verständlichen und transparenten Haushalt vorlegen soll. Hierzu sollen Übersichten und Darstellungen aus den Haushaltsplänen der Stadt Leingarten und der Gemeinde Empfingen übernommen werden. Außerdem soll der Haushaltsplan ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr in Ringbuch-Form sondern abgeheftet in Leitzordnern ausgegeben werden. Die Abheftung sollte die Verwaltung vornehmen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Finanzverwaltung hat sich hinsichtlich der Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2020 an den gesetzlichen Grundlagen und auch an Ausfertigungen anderer Gemeinden vergleichbarer Größe und Struktur orientiert.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Haushaltsplan grundsätzlich in gebundener Form erstellt werden, da hierbei sichergestellt wird, dass nachträglich keine Seiten unberechtigt ausgetauscht wurden.

Nach weitergehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **5 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:
Die Verwaltung wird beauftragt, künftig einen transparenten und verständlichen Haushaltsplan vorzulegen.
2. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **6 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:
Die Haushalte der Stadt Leingarten und Empfingen sind dafür gute Beispiele und sollen in Darstellung und Informationsgehalt in den Haushalt der Gemeinde Starzach ab dem Jahr 2021 übernommen werden.
3. **Mehrheitlich lehnt** der Gemeinderat bei **7 Gegenstimmen** und **zwei Enthaltungen** folgenden **Beschluss ab**:
Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Haushaltspläne nicht mehr in gebundener Ringform, sondern in DIN A 4 Leitzordner, abgeheftet durch die Verwaltung, ausgegeben.

29. Antrag Nr. 26/2020 – Finanzierungsvorschlag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Da der Antrag per Änderungs-Beschlussvorschlag vom 25.05.2020 (Tischvorlage) vollständig zurückgezogen wurde, erfolgt hierzu keine Beratung und Beschlussfassung.

30. Haushaltsreste Haushaltsjahr 2019

Da bereits unter Ziffer 13 ein entsprechender Beschluss zur Bildung eines Haushaltsrestes gefasst wurde, kann die Beratung und Beschlussfassung an dieser Stelle entfallen.

Das Gremium signalisiert einvernehmlich, dass dies mitgetragen wird.

31. Änderungsvorschläge der Verwaltung

Neben den eingegangenen Anträgen sind auch aus Sicht der Verwaltung noch einzelne Sachverhalte zu berücksichtigen, welche im eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2020 noch nicht enthalten waren. Erforderlich wird dies aufgrund neuerer Erkenntnisse im Zuge der aktuellen Entwicklung zu bestimmten Maßnahmen oder Sachverhalten, welche zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.02.2020 noch nicht vorhersehbar waren.

Im Einzelnen sind dies:

- Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2020 zum Abschluss eines Leasing-Vertrages zur Nutzung eines neuen Unimog für den Bauhof (**Auszahlungen im Finanzhaushalt: -170.000 €**, **Aufwendungen Ergebnishaushalt: + 9.000 €**)
- Investitionskostenzuschuss (mindestens 50% der Investitionskosten) an Schloss Weitenburg zur Mitfinanzierung eines touristischen Hinweisschildes auf der Autobahn A81 (**Auszahlungen im Finanzhaushalt: + 8.100 €**)

Hinsichtlich des oben genannten Investitionskostenzuschusses ist die Verwaltung der Ansicht, dass durch die Anbringung des genannten Hinweisschildes auch ein positiver Werbeeffekt für die Gemeinde Starzach entsteht, weshalb eine Mitfinanzierung der Gemeinde von mindestens 50% der Investitionskosten (Investitionskosten: 8.067,01 € gemäß eines der Verwaltung vorliegenden Angebots) vorgeschlagen wird. Bereits in früheren Haushalten der Gemeinde war hierfür jeweils ein Ausgabeansatz in Höhe von 10.000 € eingestellt. Aufgrund des Jubiläums „300 Jahre Schloss Weitenburg“ wird zusätzlich vorgeschlagen, die restlichen 50% des Investitionskostenbetrages ebenfalls zu übernehmen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgende **Beschlüsse**:

1. **Einstimmig** fasst der Gemeinderat den **Beschluss**, im Ergebnishaushalt 2020 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 9.000 € zur Finanzierung der Leasingraten für den Unimog des Bauhofes bereitzustellen.
2. **Mehrheitlich** fasst der Gemeinderat bei **6 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:
Im Finanzhaushalt 2020 wird ein Auszahlungsansatz in Höhe von 4.100 € zum Zwecke der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an das Schloss Weitenburg zur Finanzierung eines touristischen Hinweisschildes eingestellt (50% der Investitionssumme).

32. Weiterer Einzelantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ – Antrag 32/2020

GR Manfred Dunst stellt im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ einen weiteren Haushaltsantrag. Demnach sollen die im Finanzhaushalt 2020 eingestellten Auszahlungsmittel in Höhe von 150.000 € zum Zwecke von Grundstücksankäufen komplett gestrichen werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Antrag seiner Einschätzung nach indirekt auf einen bereits im Haushaltsjahr 2019 gefassten Gemeinderatsbeschluss zum Erwerb eines Grundstücks im Teilort Felldorf zu beziehen ist. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass er GR Manfred Dunst hinsichtlich einer inhaltlichen Beratung dieser Thematik für befangen halte. Bezüglich der Einstellung eines Haushaltsplanansatzes sei dieser Befangenheitstatbestand nach seiner Einschätzung nicht gegeben.

Der Gemeinderat fasst daraufhin **mehrheitlich** bei **6 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Die im Haushaltsplanentwurf 2020 im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungsmittel in Höhe von 150.000 € zum Erwerb von Grundstücken werden vollständig gestrichen.

33. Weiterer Einzelantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ – Antrag 33/2020

Da die im Antrag Nr. 33/2020 aufgeführten Inhalte bereits bei anderen Anträgen beraten wurden, wird der Antrag von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ im Einvernehmen mit der Verwaltung nicht mehr aufgerufen.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 17.02.2020 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse zu den unter Nr. 1 bis Nr. 33 gefassten Beschlussvorschlägen bzw. -anträgen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit (2:15 Uhr) stellt der Vorsitzende den Geschäftsordnungsantrag, die restlichen Tagesordnungspunkte nicht mehr aufzurufen und die geplante nichtöffentliche Sitzung ebenfalls nicht mehr zu beginnen.

Der Gemeinderat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag einstimmig zu.